

## Amtliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, in der Ausgabe des Niederämter Anzeigers vom Donnerstag, 22. Juni 2017 untenstehenden Text unter der Gemeinde Schönenwerd zu veröffentlichen.

---



---

Infolge Demission der bisherigen Stelleninhaber der Gemeinde Schönenwerd und Gretzenbach suchen wir **per 1. September 2017** eine/n

## Friedensrichter/in

(Nebenamt)

- Aufgabenbereich** Der Friedensrichter ist die zuständige Schlichtungsbehörde in Zivilsachen gemäss Artikel 197 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO), sofern beide bzw. alle Parteien in derselben Gemeinde wohnen oder ihren Sitz haben. In Strafsachen kann der Friedensrichter Übertretungen des Gemeindestrafrechts mit Strafbefehl ahnden und kann Bussen bis zum Höchstbetrag von 300 Franken sowie Ersatzfreiheitsstrafen bis zu 5 Tagen aussprechen.
- Anforderungen** Die Tätigkeit verlangt Sozialkompetenz, Generalistenwissen, Führungserfahrung, schnelle Auffassungsgabe und Flair für Mediation. Eine juristische Ausbildung ist nicht Bedingung. Ein Wohnsitz in der Gemeinde Eppenberg-Wöschnau, Gretzenbach oder Schönenwerd ist erforderlich.
- Interessiert?** Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis spätestens am 14. Juli 2017** an die Gemeindeverwaltung Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach.

Allfällige Fragen richten Sie bitte an die Gemeindeschreiberin Gretzenbach, Frau Andrea Walder, Telefon Nr. 062 858 80 55 oder an die Gemeindeschreiberin Schönenwerd, Frau Mirela Todorovic, Telefon 062 858 61 02.

**Gemeindeverwaltung Schönenwerd, Gretzenbach und Eppenberg-Wöschnau**